

BESTENS
ABGESICHERT.



Informationsveranstaltung für
Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse der
bayerischen Gemeinden
(BVK Zusatzversorgung)

September 2019
9:00 Uhr – ca. 12:30 Uhr

Ihre Zusatzversorgung



Agenda

- I. BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen
(Steuermerkmal 07)

- II. Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung
(<http://mitgliederportal.bvk-zusatzversorgung.de>)

- III. Aktuelle Informationen



I. BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

- **Umlage:** dient der Finanzierung der laufenden Leistungen, wird also nicht für die spätere Rentenleistung des Versicherten angespart => 3,75 %
- **Pflichtbeitrag:** wird in ein kapitalgedecktes System eingezahlt und für die spätere Rentenleistung des Versicherten angespart (kapitalgedeckter Abrechnungsverband – AV II) => 4,80 %
- **Zusatzbeitrag:** dient bei gemischtfinanzierten Kassen (Umlage + Zusatzbeitrag) dem Aufbau des Kapitalstocks, um letztendlich die Kasse in eine Kapitaldeckung zu führen. Wird also wie der Pflichtbeitrag für die Versicherten angespart => 4,00 %
- **Sanierungsgeld:** dient nicht der Finanzierung von Leistungen, sondern deckt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Kasse ab, der durch die Systemumstellung notwendig wird
- **Eigenbeteiligung:** hierdurch werden Beschäftigte an der Finanzierung beteiligt. Eigenbeteiligung ist sowohl an einer Umlage als auch an einem (Zusatz-)Beitrag möglich



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Steuerrechtliche Behandlung des (Zusatz)Beitrages

Der **(Zusatz)Beitrag** ist in einem ersten Dienstverhältnis nach § 3 Nr. 63 EStG bis zu einem Freibetrag von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei:

im Jahr 2019 von **6.432 € / mtl. 536 €**



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Steuerrechtliche Behandlung der Umlage

Die **Umlage** ist in einem ersten Dienstverhältnis nach § 3 Nr. 56 EStG bis zu einem Freibetrag von 2 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei:

im Jahr 2019 von **1.608 € / mtl. 134 €**

(steuerfrei: seit 01.01.2008 1 %; ab 2014 2%, **ab 2020 3%** und ab 2025 4%)

Der Grenzwert nach § 3 Nr. 56 EStG ist jedoch um steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG zu vermindern
Nicht steuerfrei zu stellende Umlagen können nach § 40 b EStG pauschal versteuert werden



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Beispiel: mtl. 2.000 € in einem ersten Dienstverhältnis (StKl. I – V)
Umlage: 3,75 %; Zusatzbeitrag 4 %; tarifgebundener Arbeitgeber

Zusatzbeitrag: 2.000,00 € x 4 % = 80,00 €
steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG

Umlage: 2.000,00 € x 3,75 % = 75,00 €
davon nach § 3 Nr. 56 EStG steuerfrei 54,00 €
(1.608 € : 12 = 134 € ./ 80 € Zusatzbeitrag)
davon pauschal versteuert 21,00 €
individuell versteuert 0,00 €

Steuerpflichtiges Bruttoentgelt = Gesamtbrutto

<i>01.01.2019 – 31.12.2019</i>	<i>01 10 10</i>	<i>6.720,00 €</i>	<i>252,00 €</i>
<i>01.01.2019 – 31.12.2019</i>	<i>01 10 11</i>	<i>17.280,00 €</i>	<i>648,00 €</i>
<i>01.01.2019 – 31.12.2019</i>	<i>01 20 01</i>	<i>24.000,00 €</i>	<i>960,00 €</i>



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Die Bundesregierung teilt mit:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/betriebsrente-wird-attraktiver-353310>



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wird ab dem 01.01.2018 ein neues Fördermodell zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung mittels eines BAV-Förderbetrages eingeführt (§ 100 EStG).

Der BAV-Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss zu einem vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleisteten Beitrag in eine im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte betriebliche Altersversorgung von Arbeitnehmern mit geringem Einkommen.

Der Förderbetrag **kann** damit von unseren Mitgliedern unter den gesetzlich genannten Voraussetzungen für Beiträge (Pflicht- oder Zusatzbeiträge) im Wege der Lohnsteuerverrechnung geltend gemacht werden.



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Hierzu gehören auch Beiträge an die BVK Zusatzversorgung!

- der Pflichtbeitrag (Versicherungsmerkmal 15) oder
- der Zusatzbeitrag (Versicherungsmerkmal 20)
- Beiträge des Arbeitgebers für Verträge der PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung oder Zuschuss zur Entgeltumwandlung (nicht begünstigt sind Leistungen des Arbeitgebers im Sinne des § 1a Abs. 1a und § 23 Abs. 2 BetrAVG – ersparte Sozialversicherungsbeiträge infolge einer Entgeltumwandlung)

=> nicht aber eventuelle Umlagen (Versicherungsmerkmal 10).



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Verbreitung der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge

Förderbetrag
(min. 240 €- max. 480
€) für Einkommen bis
2.200 €/Monat

Bei Arbeitnehmern mit unterschiedlichem Einkommen

Staatlicher Zuschuss beträgt maximal 30 %
(also mindestens 72 € bis höchstens 144 € im
Kalenderjahr)

Mehr bAV-
Verträge

Absicherung im
Alter



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Voraussetzungen gem. § 100 Abs. 1 und 3 EStG für den Förderbetrag sind:

- Der Arbeitslohn des Arbeitnehmers muss im Inland dem Lohnsteuerabzug unterliegen.
- Der Arbeitnehmer hat beim Arbeitgeber ein erstes Dienstverhältnis
- Der Arbeitgeber muss für die Zusage auf bAV zusätzlich zum Arbeitslohn mindestens 240 € Beitrag aufwenden
- Der laufende Arbeitslohn des Arbeitnehmers darf nicht mehr betragen als 2.200 € /Mo.

Sonstige Bezüge (z.B. Weihnachtsgeld), steuerfreie Lohnteile (z.B. steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), unter die 44 € Freigrenze fallende Sachbezüge (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG) oder nach §§ 37a, 37b, 40, 40b EStG pauschal besteuerte Arbeitslohn bleiben für die Prüfung der Geringverdienergrenze unberücksichtigt.

- Der Tarif des Anbieters muss ein ungezillmerter Tarif sein

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt im Zeitpunkt der Beitragsleistung



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Die im Rahmen des Artikel 10 des Betriebsrentenstärkungsgesetzes geänderte Lohnsteuerdurchführungsverordnung (LStDV) sieht in § 5 Abs. 2 Nr. 1 i. d. F. ab 2018 vor, dass der Arbeitgeber der Versorgungseinrichtung nicht nur die nach § 3 Nr. 56 und 63 EStG sondern auch die nach § 100 Abs. 6 EStG steuerfrei belassenen Beiträge mitzuteilen hat.

=> Einführung eines neuen Steuermerkmals zum 01.01.2018
Steuermerkmal 07

BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Zu melden sind dabei die möglichen steuerfreien Beiträge nach § 100 Abs. 6 EStG – nicht dagegen der für den Arbeitgeber mögliche Förderbetrag nach § 100 Abs. 2 EStG.

Grundsätzlich gilt also für Beiträge in der Zusatzversorgung, wenn sie für Geringverdiener geleistet werden:

- Die Beiträge sind steuerfrei nach § 100 Abs. 6 EStG (bis zu 480 € / Jahr) und mit Steuermerkmal 07 zu melden;
- Darüber hinausgehende Beiträge sind steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG (bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze = 6.432 € im Jahr 2019) und wie bisher mit Steuermerkmal 01 zu melden.
- Umlagen sind steuerfrei nach § 3 Nr. 56 EStG (bis zu 1.608 € im Jahr 2019), vermindert um steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG. Der Rahmen für die steuerfreie Umlage wird nicht durch steuerfreie Beiträge nach § 100 Abs. 6 EStG vermindert.

Beispiel 1: Einstellung ab 2018 – Abrechnungsverband I

Sachverhalt	<p>Ein Beschäftigter wird ab Januar 2019 neu eingestellt. Er hat ein monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt von 2.100,00 € = 25.200,00 € im Jahr.</p> <p>Umlage (3,75 %): 945,00 €;</p> <p>Zusatzbeitrag (4 %): 1.008,00 € (84 ,00 € monatlich)</p>
Lösung	<p>Da der monatliche Arbeitslohn 2.200 € nicht übersteigt und der Beschäftigte damit ein Geringverdiener nach § 100 EStG ist, kann ein Förderbetrag nach § 100 Abs. 2 EStG beantragt werden. Die Beiträge (1008,00 €) sind förderfähig, jedoch nur bis zur Grenze von 480 €. Somit kann ein Förderbetrag von 144 € (30 % aus 480 €) beantragt werden.</p> <p>Die Arbeitgeberbeiträge (Zusatzbeiträge) in Höhe von 1.008 € sind bis zu 480 € steuerfrei und mit dem Steuermerkmal 07 zu melden. Der darüber hinausgehende Teil des Zusatzbeitrages ist nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei. Die Steuerfreiheit nach § 100 Abs. 6 EStG ist vorrangig vor § 3 Nr. 63 EStG zu behandeln, mindert aber den Rahmen für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG nicht.</p> <p>Die Umlage ist steuerfrei, da die Steuerfreiheit des § 3 Nr. 56 EStG nur durch Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG vermindert wird – nicht auch durch Beiträge nach § 100 Abs. 6 EStG. Grundsätzlich kann die Umlage bis zu 1.608 € jährlich steuerfrei sein – abzüglich der steuerfreien Beiträge nach § 3 Nr. 63 € (hier also 1.608 € - 528 € = 1.080 €. Damit ist die Umlage in Höhe von 945 € vollständig steuerfrei.</p>

Meldung der Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitte		Buchungsschlüssel			ZV-Entgelt		Umlage/Beitrag		Elternzeit-bezogene Kinderzahl
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Versteuerungsmerkmal	€	Cent	€	Cent	
01.01.2019	31.12.2019	01	10	11	25.200,00		945	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	01	13.200,00		528	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	07	12.000,00		480	00	

Beispiel 2: Einstellung ab 2018 – Abrechnungsverband II

Sachverhalt	Ein Beschäftigter wird ab Januar 2019 neu eingestellt. Er hat ein monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt von 2.100,00 € = 25.200,00 € im Jahr. Pflichtbeitrag (4,8 %): 1.209,60 € (100,80 € monatlich)
Lösung	Da der monatliche Arbeitslohn 2.200 € nicht übersteigt und der Beschäftigte damit ein Geringverdiener nach § 100 EStG ist, kann ein Förderbetrag nach § 100 Abs. 2 EStG beantragt werden. Die Beiträge (1209,60 €) sind förderfähig, jedoch nur bis zur Grenze von 480 €. Somit kann ein Förderbetrag von 144 € (30 % aus 480 €) beantragt werden. Die Arbeitgeberbeiträge (Pflichtbeitrag) in Höhe von 1.209,60 € sind bis zu 480 € steuerfrei und mit dem Steuermerkmal 07 zu melden. Der darüber hinausgehende Teil des Pflichtbeitrages ist nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei. Die Steuerfreiheit nach § 100 Abs. 6 EStG ist vorrangig vor § 3 Nr. 63 EStG zu behandeln, mindert aber den Rahmen für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG nicht.

Meldung der Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitte		Buchungsschlüssel			ZV-Entgelt	Umlage/Beitrag		Elternzeit-bezogene Kinderzahl
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Versteuerungsmerkmal	€	Cent	€	Cent
01.01.2019	31.12.2019	01	15	01	15.200,00		729	60
01.01.2019	31.12.2019	01	15	07	10.000,00		480	00



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Bereits im Jahr 2016 bestehende Vereinbarung:

Hat ein Arbeitgeber bereits im Jahr 2016 Beiträge in die Zusatzversorgung gezahlt, so ist der BAV-Förderbetrag auf den Betrag beschränkt, den der Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2018 über den bisherigen Beitrag hinaus leistet (§ 100 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Eine mögliche Beschränkung des Förderbetrages nach § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG spielt jedoch bei der Meldung an die Zusatzversorgung keine Rolle. Es ist stets der steuerfreie Beitrag nach § 100 Abs. 6 EStG (max. 480 €) mit dem Steuermerkmal 07 zu melden.

Beispiel 3: Bereits Beiträge vor 2017 – Abrechnungsverband I

Sachverhalt	<p>Ein Arbeitgeber hat bereits im Jahr 2016 Beiträge in die Zusatzversorgung gezahlt.</p> <p>Jahresentgelt 2016: 12.000,00 € hieraus Zusatzbeitrag 4 % = 480 €</p> <p>Jahresentgelt 2019: 15.000,00 € hieraus Zusatzbeitrag 4 % = 600 €</p>
Lösung	<p>Da der monatliche Arbeitslohn 2.200 € nicht übersteigt, kann ein Förderbetrag nach § 100 Abs. 2 EStG beantragt werden.</p> <p>Die Zusage zur betrieblichen Altersversorgung hat bereits im Jahr 2016 bestanden. Damit ist nicht der gesamte Beitrag (bzw. maximal 480 €) förderfähig. Der Förderbetrag beträgt also nicht 144 € (30 % aus 480 €), sondern lediglich die Differenz aus den Beiträgen 2019 – 2016 - also 120 € (600 € - 480)</p> <p>Die Zusatzbeiträge sind bis zu einem Betrag von 480 € steuerfrei nach § 100 Abs. 6 EStG und somit mit dem Steuermerkmal 07 zu melden. Der darüber hinausgehende Teil des Zusatzbeitrages ist nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei. Die Steuerfreiheit nach § 100 Abs. 6 EStG ist vorrangig vor der nach § 3 Nr. 63 EStG zu behandeln.</p> <p>Die Umlage ist steuerfrei, da der Grenzbetrag für die Steuerfreiheit (1.608 €) lediglich durch die steuerfreien Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG (120 €) vermindert wird.</p>

Meldung der Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitte		Buchungsschlüssel			ZV-Entgelt		Umlage/Beitrag		Elternzeitbezogene Kinderzahl
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Versteuerungsmerkmal	€	Cent	€	Cent	
01.01.2019	31.12.2019	01	10	11		15.000,00	562	50	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	01		3.000,00	120	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	07		12.000,00	480	00	

Beispiel 4: Bereits Beiträge vor 2017 – Abrechnungsverband II

Sachverhalt	<p>Ein Arbeitgeber hat bereits im Jahr 2016 Beiträge in die Zusatzversorgung gezahlt.</p> <p>Jahresentgelt 2016: 13.000,00 € hieraus Pflichtbeitrag 4,8 % = 627 €</p> <p>Jahresentgelt 2019: 15.000,00 € hieraus Pflichtbeitrag 4,8 % = 720 €</p>
Lösung	<p>Da der monatliche Arbeitslohn 2.200 € nicht übersteigt, kann ein Förderbetrag nach § 100 Abs. 2 EStG beantragt werden.</p> <p>Die Zusage zur betrieblichen Altersversorgung hat bereits im Jahr 2016 bestanden. Damit ist nicht der gesamte Beitrag (bzw. maximal 480 €) förderfähig. Der Förderbetrag beträgt also nicht 144 € (30 % aus 480 €), sondern lediglich die Differenz aus den Beiträgen 2019 – 2016 - also 93 € (720 € - 627 €)</p> <p>Die Pflichtbeiträge sind bis zu einem Betrag von 480 € steuerfrei nach § 100 Abs. 6 EStG und somit mit dem Steuermerkmal 07 zu melden. Der darüber hinausgehende Teil des Pflichtbeitrages ist nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei. Die Steuerfreiheit nach § 100 Abs. 6 EStG ist vorrangig vor der nach § 3 Nr. 63 EStG zu behandeln.</p>

Meldung der Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitte		Buchungsschlüssel			ZV-Entgelt		Umlage/Beitrag		Elternzeitbezogene Kinderzahl
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Versteuerungsmerkmal	€	Cent	€	Cent	
01.01.2019	31.12.2019	01	15	01		5.000,00	240	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	15	07		10.000,00	480	00	



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Verhältnisse im Zeitpunkt der Beitragsleistung:

- Für die Prüfung der Voraussetzungen des BAV-Förderbetrags sind immer nur die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beitragsleistung maßgebend (§100 Abs.4 Satz 1 EStG)
- **Unvorhergesehene** Änderungen der Verhältnisse sind unbeachtlich
- Die Regelung betrifft insbesondere Fälle mit schwankendem oder steigendem Arbeitslohn sowie Fälle, in denen der Mindestbetrag nach §100 Abs. 3 Nr. 2 EStG nicht erreicht wird.

Wird der jährliche Mindestbetrag (Beiträge in Höhe von mindestens 240 €) aus Gründen nicht erreicht, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des BAV-Förderbetrages nicht absehbar waren (z.B. weil der Beschäftigte unerwartet ausscheidet, bevor der Mindestbetrag erreicht ist) oder wird die Einkommensgrenze aufgrund einer rückwirkenden Gehaltserhöhung überschritten, ist der BAV-Förderbetrag nicht rückgängig zu machen.

Beispiel 5: Überschreiten der Geringverdienergrenze

Sachverhalt	<p>Ein Beschäftigter hat in den Monaten Januar – September ein monatliches Entgelt in Höhe von 1.200,00 Euro. Ab dem 1. Oktober 2019 beträgt das Entgelt infolge einer Erhöhung der Arbeitszeit monatlich 2.400,00 Euro.</p> <p>⇒ Entgelt 2019: 18.000 €</p> <p>⇒ Umlage (3,75 %) = 675 €</p> <p>⇒ Zusatzbeitrag (4 %) = 720 €</p>
Lösung	<p>Nur in den Monaten Januar – September 2019 sind die Voraussetzungen für einen Förderbetrag nach § 100 EStG gegeben. Die Zusatzbeiträge in Höhe von 432 € (1.200 € x 9 Monate x 4 %) sind förderfähig nach § 100 EStG. Die Beiträge sind nach § 100 Abs. 6 EStG steuerfrei (Steuermerkmal 07).</p> <p>Ab Oktober 2019 liegen die monatlichen Entgelte über 2.200,00 Euro, so dass insoweit keine Förderung mehr nach § 100 EStG besteht; die Zusatzbeiträge können nicht mehr nach § 100 Abs. 6 EStG (bis max. 480 €) steuerfrei sein; es besteht jedoch Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG.</p> <p>⇒ Bei der Meldung ist der steuerfreie Beitrag nach § 100 Abs. 6 EStG auf 432 Euro zu begrenzen.</p>

Meldung der Versicherungsabschnitte

Versicherungsabschnitte		Buchungsschlüssel			ZV-Entgelt		Umlage/Beitrag		Elternzeitbezogene Kinderzahl
Beginn	Ende	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Versteuerungsmerkmal	€	Cent	€	Cent	
01.01.2019	31.12.2019	01	10	11	18.000,00		675	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	01	7.200,00		288	00	
01.01.2019	31.12.2019	01	20	07	10.800,00		432	00	



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Die Förderung setzt voraus, dass

- monatlich – zumindest in einem Monat – ein Entgelt bis max. 2.200 € vorliegt und
- der Arbeitgeber einen Mindestbeitrag i.H.v. 240,00 € im Kalenderjahr in eine kapitalgedeckte Altersversorgung geleistet hat.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein **Förderbetrag** für den jeweiligen Monat geltend gemacht werden und damit auch die Steuerfreistellung nach § 100 Abs. 6 EStG eintreten. Das gilt auch bei schwankenden Entgelten für die Monate, in denen das Entgelt 2.200 € nicht übersteigt.

Für die Steuerfreiheit nach § 100 Abs. 6 EStG ist es nicht erforderlich, dass tatsächlich ein Förderbetrag geltend gemacht wird, sondern lediglich, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.



BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen (Steuermerkmal 07)

Vereinbarung ab 2017:

Für die Begrenzung des BAV-Förderbetrages bei bereits bestehenden Versorgungsvereinbarungen wird auf das Referenzjahr 2016 abgestellt. Dadurch greift bei einer erst im Jahr 2017 erteilten Zusage die Begrenzung des § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG nicht. Dies gilt entsprechend für alle Erhöhungen des Beitrages ab 2017.

Beispiel:

Der Arbeitgeber zahlt im Jahr 2016 für Person A einen Beitrag in Höhe von 180 €. Er erhöht den Beitrag ab dem Jahr 2017 auf 240 € (Erhöhung um 60 €). Für die im Jahr 2017 neu eingestellte Person B zahlt er einen Beitrag von 240 €

Der BAV-Förderbetrag beträgt grundsätzlich 30 % von 240 € (= 72 €)

Für die neu eingestellte Person B kann der Arbeitgeber den BAV-Förderbetrag in der vollen Höhe von 72 € beanspruchen.

Für Person A kann er – aufgrund der Begrenzung nach § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG – den BAV-Förderbetrag nur in Höhe von 60 € (Erhöhung des Beitrages) beanspruchen.



- I. BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen
(Steuermerkmal 07)
- II. Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung**



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Meldewesen und Datenaustausch

Mitglieder der BVK Zusatzversorgung erstellen Ihre Meldungen **manuell** (in Papierform) oder **maschinell** (als Datei).

Die Erstellung und Verarbeitung manueller Meldungen ist sowohl für die meldende, als auch die verarbeitende Stelle mit teils hohen Aufwänden und Kosten verbunden (Briefversand > Bearbeitung des Posteingangs > Prüfung und Verarbeitung durch Sachbearbeiter > Rückmeldung an den Melder).

Maschinelle Meldungen vereinfachen in vielerlei Hinsicht den Austausch und die Verarbeitung auf beiden Seiten. Aus dem Abrechnungsprogramm eines Arbeitgebers oder Dienstleisters werden Monats- und Jahresmeldungen in einer Meldedatei zusammengefasst (Datüv-Richtlinien).



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Meldewesen und Datenaustausch

Für die Übermittlung von Meldungen an die BVK Zusatzversorgung gab es als erste „technische“ Hilfe den sogenannten Mitgliederbereich (Online-Formular für Einzelmeldungen oder elektronischer Datenaustausch für Meldedateien).

Nach langer Zeit der Bereitstellung und Verwendung, erfüllte der Mitgliederbereich nicht mehr den Bedarf und die Ansprüche unserer Mitglieder und deren Dienstleister (lückenhafte Plausibilitätsprüfungen, schlechte Datenqualität, lange Rückmeldezeiten).

Man entwickelte daher eine zeitgemäße Online-Lösung. Nach abgeschlossener Projekt- und Testphase, wurde im Jahr 2011 das Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung unter dem Namen **Zusatzversorgungaktiv** eingeführt.



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

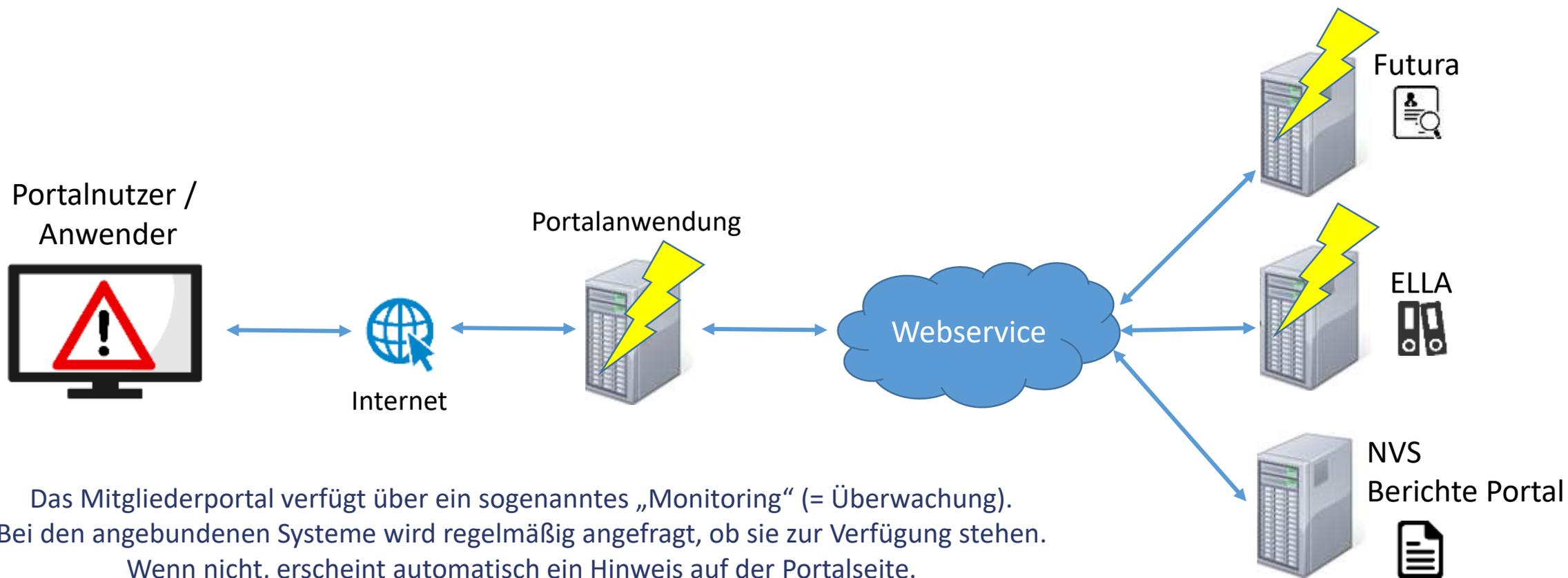
Das Projekt RePort

Überarbeitung des bereits in die Jahre gekommenen G-Portals („Zusatzversorgungaktiv“) zu einer kompletten Neuentwicklung, basierend auf moderner Softwarearchitektur und ‚State of the Art‘ Design.

Auf der Basis von Anregungen und Vorschlägen, die wir über die Jahre von unseren Mitgliedern / Anwendern erhalten haben, sowie aufgetretenen Fehlern, wurde die neue Version des Portals umfassend verbessert.

Das überarbeitete Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung ging am 20.05.2019 online!

Mitgliederportal, Futura und ELLA



Das Mitgliederportal verfügt über ein sogenanntes „Monitoring“ (= Überwachung).
Bei den angebotenen Systemen wird regelmäßig angefragt, ob sie zur Verfügung stehen.
Wenn nicht, erscheint automatisch ein Hinweis auf der Portalseite.



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

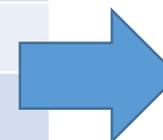
Mitgliederstruktur und Portalnutzung

Arbeitgeber erhalten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft eine Mitgliedsnummer bei der BVK Zusatzversorgung (rechtliche Grundlage). Die Mitgliedsnummer wird zudem auch als Abrechnungsstellennummer angelegt (für Meldewesen, Zahlungsverkehr, Abrechnung usw.)

Name	MGL-Nr.	ABR-Nr.
Arbeitgeber 1	123456	123456

Je nach Arbeitgeberstruktur können zu einer Mitgliedschaft bzw. Mitgliedsnummer, weitere Abrechnungsstellen gehören:

Name	MGL-Nr.	ABR-Nr.
Arbeitgeber 1	123456	123456
Arbeitgeber 2		123457
Arbeitgeber 3		123458



Arbeitgeber 2 und 3 haben keine eigene Mitgliedschaft bei der ZVK. Sie sind als Abrechnungsstelle dem Mitglied zugeordnet.



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Mitgliederstruktur und Portalnutzung

Für die Nutzung der Mitgliederportals, benennt der Arbeitgeber / das Mitglied mindestens einen Administrator.

Der Administrator registriert sich für die **Mitgliedsnummer(n)** für die er eine Berechtigung benötigt. Er erwirbt selbst keine Nutzungsrechte für die einzelnen Service-Funktionen des Portals. Er trägt die Verantwortung für die Vergabe und Verwaltung der Berechtigungen seiner Sachbearbeiter, sowie für jede Änderung in der Benutzerverwaltung.

Name	MGL-Nr.	ABR-Nr.
Arbeitgeber 1	123456	123456
Arbeitgeber 2		123457
Arbeitgeber 3		123458



Der Administrator registriert sich für die **Mitgliedsnummer 123456**.

Er erhält dadurch automatisch die Berechtigung für die **Abrechnungsstellen 123456, 123457 und 123458**.

Das Nutzungsrecht für die Abrechnungsstellen kann er anschließend den Sachbearbeitern zuteilen.

- Dieser Sachverhalt kann die Portalnutzung für manche Mitglieder erschweren oder sogar unmöglich machen (unabhängige Abrechnungsstelle(n) / Einsicht von Versichertendaten).



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Rollenkonzept Mitgliederportal

Für Anwender gibt es im Mitgliederportal drei Benutzerrollen:

Benutzerrolle	Zugang	Rechte
Administrator	Registrierung erforderlich / benötigt Einverständnis des Mitglieds	Ist den Sachbearbeitern vorgeschaltet. Trägt die Verantwortung für die Vergabe und Verwaltung der Berechtigungen seiner Sachbearbeiter.
Sachbearbeiter	Keine Registrierung / wird durch Administrator angelegt	Erhält vollen Zugriff (lesend/schreibend) auf die Abrechnungsstellen die ihm der Admin zuweist. Kann alle Service-Funktionen des Mitgliederportals nutzen (Daten-Upload, Einzelmeldungen, Auswertungen, Dokumentenarchiv).
Rechenzentrum	Registrierung erforderlich / benötigt kein Einverständnis eines Mitglieds	Erhält keinen Zugriff auf die Abrechnungsstellen unserer Mitglieder. Es wird eine individuelle Zulassungsnummer vergeben. Diese wird für den Daten-Upload benötigt.



Rollenkonzept Mitgliederportal

Registrierung
Administrator
+ Rechenzentrum
(o. Abb.)



Administrator beantragt
Nutzungsrechte für
seine
Mitgliedsnummer(n)



Administrator sendet
Antrag an BVK

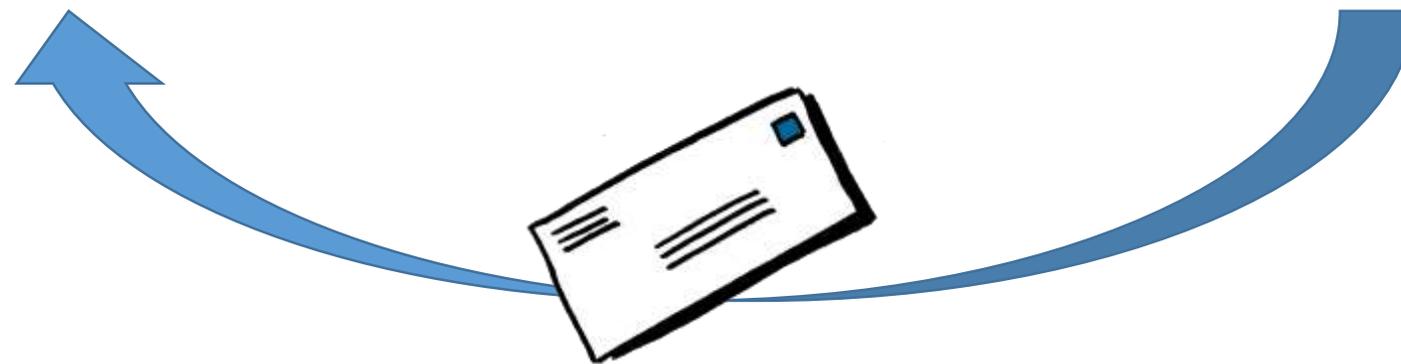


Der Antrag wird
geprüft und
freigegeben



Der Administrator
erhält seine
Zugangsdaten per
Brief

Rechenzentrum beantragt
Nutzungsrechte für den
Daten-Upload (Antragstellung
erfolgt ohne Bezug zu einer
Mitgliedsnummer. Es wird
kein Einverständnis eines
Mitglieds benötigt)



Zusatzversorgung



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

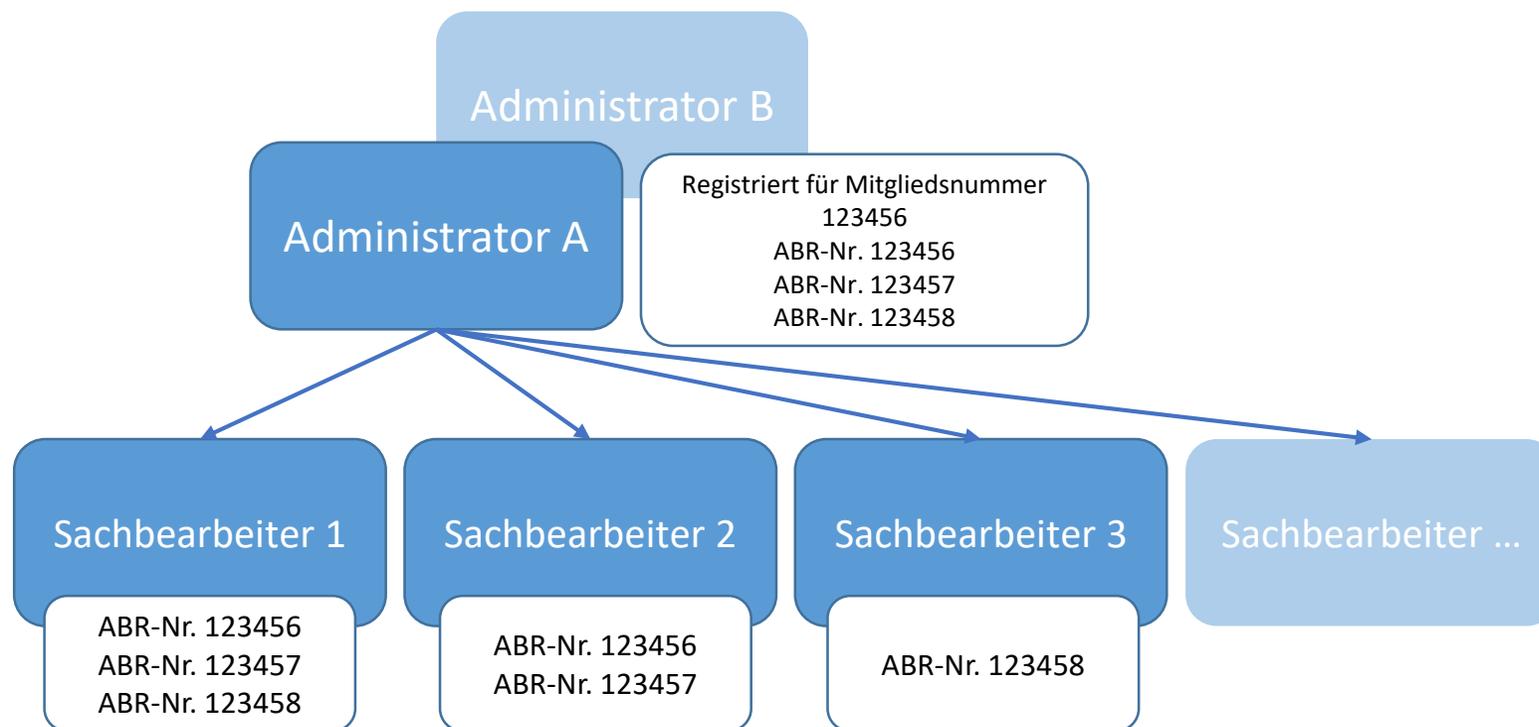
Admin-Registrierung über Homepage der BVK Zusatzversorgung:

<http://mitgliederportal.bvk-zusatzversorgung.de>



Rollenkonzept Mitgliederportal

Rolle des Administrator



Sachbearbeiter erhalten **vollen Zugriff** auf die Abrechnungsstellen die ihnen der Administrator zugewiesen hat!
Sachbearbeiter könnte auch vom Dienstleister sein!

Rollenkonzept Mitgliederportal

Zugang für
Sachbearbeiter



Sachbearbeiter wendet
sich bzgl. seiner
Zugangsdaten an den
Administrator



Administrator legt
Sachbearbeiter in der
Benutzerverwaltung an



Administrator teilt dem
Sachbearbeiter das
Einmalpasswort mit



Gleicher Vorgang,
wenn der
Sachbearbeiter sein
Passwort vergessen
hat
(Button: „Passwort
vergessen“)



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Häufige Fragen und Anleitungen finden Sie auf unserer Homepage der BVK Zusatzversorgung:

<http://mitgliederportal.bvk-zusatzversorgung.de>

Willkommen Andreas Pletz

Verwaltung der Benutzer



**Anlegen und Verwaltung von
Sachbearbeiter, sowie das
Sperrern von Administratoren**

Weiter

Verwaltung der Abrechnungsstellen



**Pflege von Adress- und
Kontaktdaten zur
Abrechnungsstelle**

Weiter

Verwaltung der Abrechnungsstellen

Verwaltung der Abrechnungsstellen

Abrechnungsstellennummer	Abrechnungsstellenname	
000001	Pseudo-Mitglied für freiwillige Versicherungen	Detailsansicht



Verwaltung der Abrechnungsstellen

000001 - Pseudo-Mitglied für freiwillige Versicherungen

Standardkontakt

 Bearbeiten

Telefonnummer	089/9235-7410
Fax-Nr.	089/9235-8057
E-Mail	arbeitgeberservice@versorgungskammer.de

Ansprechpartner

 Ansprechpartner

Kontaktart	Name	Telefonnummer	Fax-Nr.	E-Mail	
Sonstiger	Karin Stockhammer			stockhammer@[REDACTED].de	 Bearbeiten
Sonstiger	Oliver Hagner			oliver.hagner@[REDACTED]	 Bearbeiten
Sonstiger	Renate Haas			renate.haas@[REDACTED]	 Bearbeiten

Verwaltung der Abrechnungsstellen

000001 - Pseudo-Mitglied für freiwillige Versicherungen

Standardkontakt

Telefonnummer	<input type="text" value="* 089/9235-7410"/>
Faxnummer	<input type="text" value="089/9235-8057"/>
E-Mail	<input type="text" value="* arbeitgeberservice@versorgungskammer.de"/>
Benachrichtigung bei neuen Arbeitgeber-Rundschreiben	<input type="text" value="* Ja"/> ▼ ?

* Pflichtfelder

Zurück

Speichern

Verwaltung der Abrechnungsstellen

Ansprechpartner anlegen

Kontaktart

* Kontaktart auswählen

Name

* Name

Telefonnummer

* Telefonnummer

Fax-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

* E-Mail

Bemerkung

Bemerkung [?](#)

* Pflichtfelder

[Zurück](#)

[Speichern](#)

Verwaltung der Abrechnungsstellen

Karin Stockhammer

Kontaktart

* Sachbearbeiter

Name

* Stockhammer

Telefonnummer

* Telefonnummer

Fax-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

* stockhammer@.de

Bemerkung

GmbH; gesellschaft;

* Pflichtfelder

[Zurück](#)

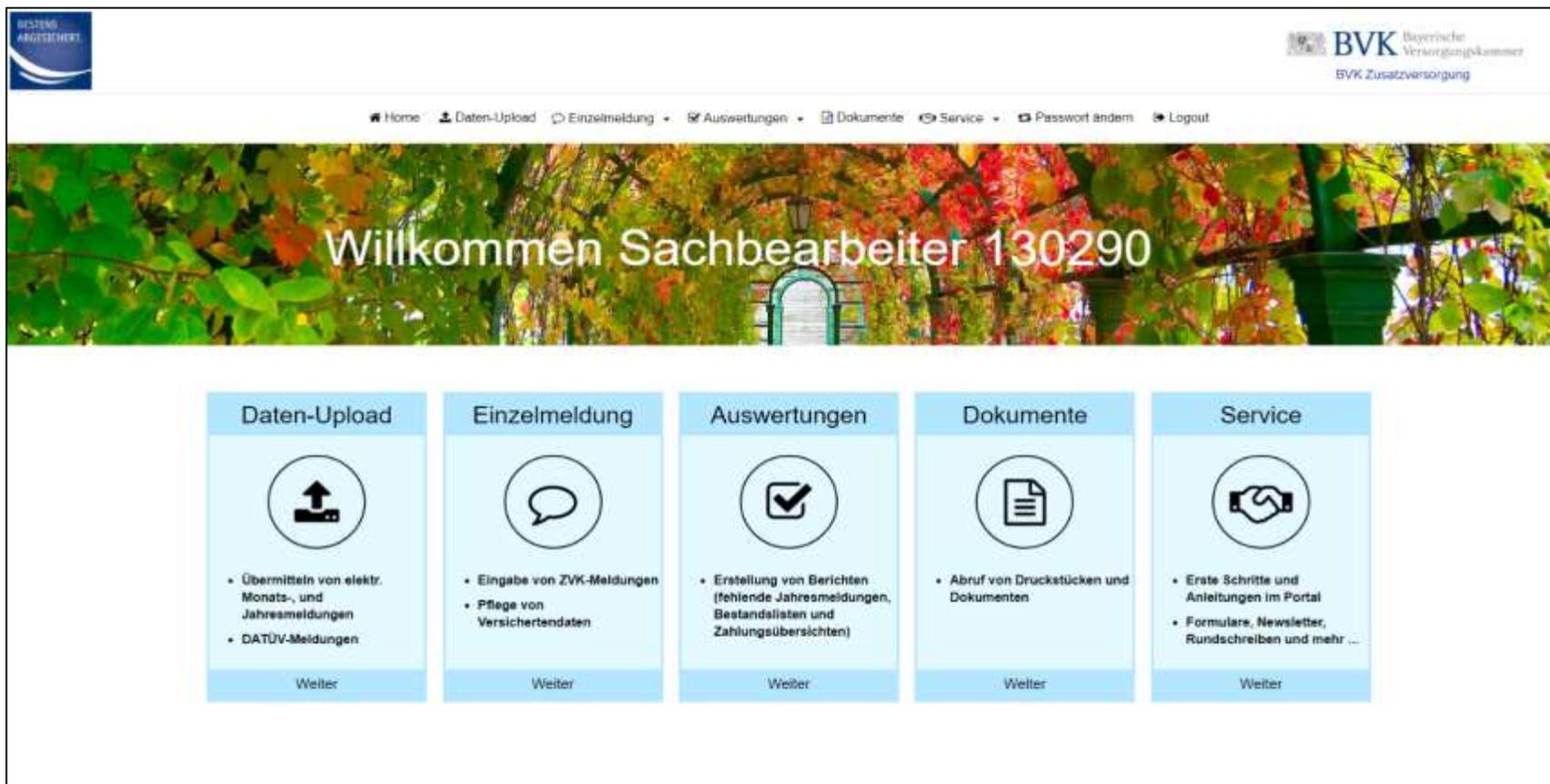
[Löschen](#)

[Speichern](#)



Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

„Was kann der Sachbearbeiter?“



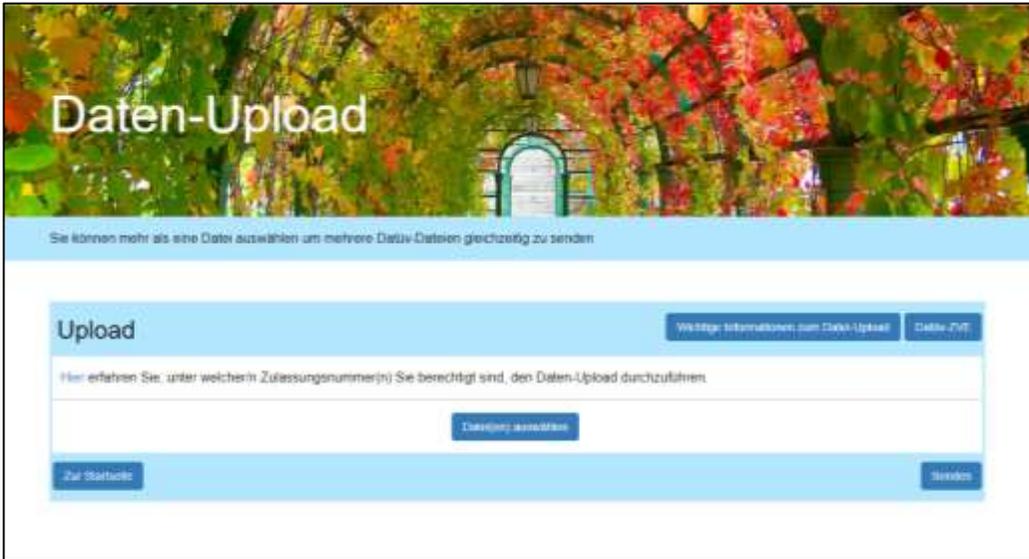
The screenshot shows the user interface of the BVK Zusatzversorgung portal. At the top left is the logo 'BESTENS ABGESICHERT.'. At the top right is the BVK logo and the text 'Bayerische Versorgungskammer' and 'BVK Zusatzversorgung'. Below the logo is a navigation menu with items: Home, Daten-Upload, Einzelmeldung, Auswertungen, Dokumente, Service, Passwort ändern, and Logout. The main content area features a large banner with a background image of autumn trees and the text 'Willkommen Sachbearbeiter 130290'. Below the banner are five light blue boxes, each representing a main function:

- Daten-Upload**: Icon of an upload arrow. Description: Übermitteln von elektr. Monats-, und Jahresmeldungen; DATUV-Meldungen. Button: Weiter.
- Einzelmeldung**: Icon of a speech bubble. Description: Eingabe von ZVK-Meldungen; Pflege von Versichertendaten. Button: Weiter.
- Auswertungen**: Icon of a checkmark in a box. Description: Erstellung von Berichten (fehlende Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten). Button: Weiter.
- Dokumente**: Icon of a document. Description: Abruf von Druckstücken und Dokumenten. Button: Weiter.
- Service**: Icon of two hands shaking. Description: Erste Schritte und Anleitungen im Portal; Formulare, Newsletter, Rundschreiben und mehr ... Button: Weiter.

Daten-Upload

Ihr Abrechnungsprogramm unterstützt die Erstellung von Meldedateien die den Richtlinien der DATÜV-ZVE entsprechen?

Dann können Sie ihre Monats-, und Jahresmeldungen ganz bequem über die Upload-Funktion des Mitgliederportals an die BVK Zusatzversorgung übermitteln.



Ihre Vorteile:

- Durch eine sichere Verbindung sind die vertraulichen Daten Ihrer Beschäftigten bei der Übermittlung und für die anschließende Verarbeitung geschützt.
- Sie können mehrere Datüv-Dateien gleichzeitig hochladen.

Einzelmeldung

Sie möchten fehlerhafte Meldungen korrigieren, Versicherungsverläufe überprüfen oder die Stammdaten Ihrer Beschäftigten pflegen?

Mit der Service-Funktion der Einzelmeldung geht das ganz unkompliziert. Von der Anmeldung und Abmeldung bis hin zur Jahresmeldung können Sie in jeweils eigenen Prozessen, die Meldungen einzelner Versicherter eingeben, berichtigen oder bei Bedarf stornieren.



Ihre Vorteile:

- Fehlerhafte Meldungen (Fehlerschreiben der BVK Zusatzversorgung) können auf diesem Weg bearbeitet werden.
- Ihre Eingaben werden auf den Portaloberflächen auf Plausibilität geprüft, korrekte Meldungen werden sofort in unseren Bestand übernommen.
- Meldungen in Papierform werden reduziert, wodurch sich Ressourcen und Portokosten einsparen lassen.

BVK • Zusatzversorgung • 81920 München

Vertrauliche Personalsache
Anschritt des Arbeitgebers
Straße Hausnr.
PLZ Ort

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Abrechnung-Service
Tel. (089) 9235-7410, Fax (089) 9235-8057
E-Mail: arbeitsgebenservice@versorgungskammer.de
DE-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de

Sie erreichen uns am besten
8:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr

versicherungsnummer GZ [REDACTED]
Ihr Zeichen
Ort, Datum München, 29.08.2019

Fehlerhafte Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an uns übermittelten Datensätze der Meldungen sind eingespielt. Die beiliegende(n) Meldung(en) konnte(n) maschinell nicht verarbeitet werden. Wir haben die falschen Datensätze für Sie ausgedruckt und bitten um Korrektur.

Beiliegende Datensätze gelten bei uns als nicht eingegangen.

Wichtiger Hinweis:

Die richtige(n) Meldung(en) ist/sind per automatisierter Datenübermittlung erneut an uns zu melden. Korrekturen bzw. die Abgabe der Meldungen müssen online über unser Mitglieder-Portal erfolgen. Bitte informieren Sie sich zu unserem Portal unter www.zusatzversorgung-aktiv.de. Auf der Startseite des Online-Portals stehen unter "Erste Schritte / Anleitungen" (oben links / gelber Notizzettel) nützliche Informationen zur Verfügung, die auch auf die Erstregistrierung Bezug nehmen.

Falls für Ihre Arbeitnehmer die Meldung im Wege des automatisierten Datenübermittlungsverfahren erfolgt, können die korrigierten Meldungen auch (nochmals als Erstmeldung) mit dem jeweiligen Meldetatbestand und der jeweiligen Satzart übermittelt werden.

Die beigelegten Ausdrucke der Datensätze sind lediglich zur Verdeutlichung der Fehler und nicht zur Korrektur und Rückversand an die ZVK verwendbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre BVK Zusatzversorgung

BVK Zusatzversorgung
Postanschrift: 81920 München
Adresse: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon (089) 9235-6

Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEM3333
IBAN DE81 7005 0000 0002 0240 19 (Umlage, Rente, Sonstiges)
IBAN DE28 7005 0000 0005 0240 19 (Zusatzbeitrag)
IBAN DE25 7005 0000 0007 0240 19 (Pflichtbeitrag)
IBAN DE75 7005 0000 0006 0240 19 (PlusPunktRente)

Meldung zur Pflichtversicherung

Art der Meldung	Versicherungsnummer	Mitgliedsnummer	Rentenversicherungsnummer	RV-Pflicht
Jahresmeldung		[REDACTED]	14010385M000	ja

Angaben zur Person

Titel		Vorsatzwort	Namenszusatz
Name		Vorname	
Mustermann		Max	
Geburtsname		Geburtsort	
Mustermann		München	
Geburtsdatum		Geschlecht	
01.03.1985		männlich	
Straße		Hausnummer	Zustellvermerk
Denninger Str.		37	
Postleitzahl	Ort	Art der Adresse	
81920	München	Versicherter	

Anmeldung

Beginn der Versicherungspflicht	Beginn des Arbeitsverhältnisses	Vorversicherung bei einer anderen ZVE
weiteres Versicherungsverhältnis	Befreiung von Versicherungspflicht	Aktenzeichen
		Personal123

Abmeldung

Abmeldegrund	Ende der Versicherungspflicht	Beschäftigungsverhältnis besteht weiter

Entgeltmeldung

Jahr	Beginn TT MM	Ende TT MM	EZ	VM	St	ZV-Entgelt	Umlage/ZB	Kinder	Zufluss JJJJ	Zahlung MM JJJJ
2019	01 01	31 12	01	10	10	40.000,00	1.500,00		2019	12 2019
2019	01 01	31 12	01	20	01	40.000,00	1.600,00		2019	12 2019

Fehler:

Eine Anmeldung unter der Abrechnungsstellennummer Abrechnungsstelle [REDACTED] fehlt.

Bitte senden Sie uns eine Anmeldung zusammen mit der Jahresmeldung noch einmal zu.

BVK Zusatzversorgung
Postanschrift: 81920 München
Adresse: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon (089) 9235-6

Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEM3333
IBAN DE81 7005 0000 0002 0240 19 (Umlage, Rente, Sonstiges)
IBAN DE28 7005 0000 0005 0240 19 (Zusatzbeitrag)
IBAN DE25 7005 0000 0007 0240 19 (Pflichtbeitrag)
IBAN DE75 7005 0000 0006 0240 19 (PlusPunktRente)

Willkommen

Daten-Upload



- Übermitteln von elektr. Monats-, und Jahresmeldungen
- DATÜV-Meldungen

Weiter

Einzelmeldung



- Eingabe von ZVK-Meldungen
- Pflege von Versichertendaten

Weiter

Auswertungen



- Erstellung von Berichten (fehlende Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten)

Weiter

Dokumente



- Abruf von Druckstücken und Dokumenten

Weiter

Service



Erfahren Sie anhand häufiger Fragen und Anleitungen mehr über den Umgang mit dem Mitgliederportal

Weiter

Einzelmeldung

Anmeldung erfassen



Weiter

Abmeldung erfassen



Weiter

Jahresmeldung



Weiter

Versicherten Stammdaten
ändern



Weiter

Versicherungsverlauf
einsehen



Weiter

Anmeldung berichtigen

Abmeldung berichtigen

Anmeldung stornieren

Abmeldung stornieren

Anmeldung erfassen

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Eingabe Personen- und Adressdaten

3 Eingabe Beschäftigungsdaten

4 Abschluss

Auswahl einer Abrechnungsstelle



Bei der Anmeldung eines Versicherten muss keine Versicherungsnummer vorgegeben werden.



ABR-Stelle suchen

Zurück

Weiter

Anmeldung erfassen

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Eingabe Personen- und Adressdaten

3 Eingabe Beschäftigungsdaten

4 Abschluss

Personen- und Adressdaten

Name <input type="text" value="* Mustermann"/>	Vorname <input type="text" value="* Max"/>	Geburtsdatum <input type="text" value="* 01.03.1985"/>	Geschlecht <input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsname <input type="text" value="Geburtsname"/>	Vorsatzwort <input type="text" value="Vorsatzwort auswählen"/>	Namenszusatz <input type="text" value="Namenszusatz auswählen"/>	Titel <input type="text" value="Titel auswählen"/>
Straße / Postfach <input type="text" value="* Denninger Str."/>		Hausnummer <input type="text" value="37"/>	Hausnummernzusatz <input type="text" value="Hausnummernzusatz"/>
PLZ <input type="text" value="* 81920"/>	Ort <input type="text" value="* München"/>	Land <input type="text" value="* Deutschland"/>	Rentenversicherungs-Nr. <input type="text" value="* [REDACTED]"/>

Zurück

Weiter

Anmeldung erfassen

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Eingabe Personen- und Adresdaten

3 Eingabe Beschäftigungsdaten

4 Abschluss

Eingabedaten

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenversicherungs-Nr.
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	██████████

Beschäftigungsdaten

Beginn Versicherungspflicht

Beginn Beschäftigungsverhältnis

Aktenzeichen des Arbeitgebers

Vorversicherung bei anderer Zusatzversorgungseinrichtung ja nein

Rentenversicherungspflicht ja nein

Zurück

Speichern

Anmeldung erfassen

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Eingabe Personen- und Adressdaten

3 Eingabe Beschäftigungsdaten

4 Abschluss

Ihre Daten wurden erfolgreich in unseren Bestand übernommen.
Die Versicherungsnummer lautet: [REDACTED]

Eingabedaten

[Meldung für Ihre Unterlagen \(PDF\)](#)

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenvers. pfl.	Rentenversicherungs-Nr.
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	Ja	[REDACTED]

[Weitere Einzelmeldung](#)

[Zur Startseite](#)

BVK • Zusatzversorgung • 81920 München

Vertrauliche Personalsache
Anschritt des Arbeitgebers
Straße Hausnr.
PLZ Ort

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Abrechnung-Service
Tel. (089) 9235-7410, Fax (089) 9235-8057
E-Mail: arbeitsgebenservice@versorgungskammer.de
DE-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de

Sie erreichen uns am besten
8:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr

versicherungsnummer GZ [REDACTED]
Ihr Zeichen
Ort, Datum München, 29.08.2019

Fehlerhafte Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an uns übermittelten Datensätze der Meldungen sind eingespielt. Die beiliegende(n) Meldung(en) konnte(n) maschinell nicht verarbeitet werden. Wir haben die falschen Datensätze für Sie ausgedruckt und bitten um Korrektur.

Beiliegende Datensätze gelten bei uns als nicht eingegangen.

Wichtiger Hinweis:

Die richtige(n) Meldung(en) ist/sind per automatisierter Datenübermittlung erneut an uns zu melden. Korrekturen bzw. die Abgabe der Meldungen müssen online über unser Mitglieder-Portal erfolgen. Bitte informieren Sie sich zu unserem Portal unter www.zusatzversorgung-aktiv.de. Auf der Startseite des Online-Portals stehen unter "Erste Schritte / Anleitungen" (oben links / gelber Notizzettel) nützliche Informationen zur Verfügung, die auch auf die Erstregistrierung Bezug nehmen.

Falls für Ihre Arbeitnehmer die Meldung im Wege des automatisierten Datenübermittlungsverfahren erfolgt, können die korrigierten Meldungen auch (nochmals als Erstmeldung) mit dem jeweiligen Meldetatbestand und der jeweiligen Satzart übermittelt werden.

Die beigelegten Ausdrucke der Datensätze sind lediglich zur Verdeutlichung der Fehler und nicht zur Korrektur und Rückversand an die ZVK verwendbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre BVK Zusatzversorgung

BVK Zusatzversorgung
Postanschrift: 81920 München
Adresse: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon (089) 9235-6

Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEM3333
IBAN DE81 7005 0000 0002 0240 19 (Umlage, Rente, Sonstiges)
IBAN DE28 7005 0000 0005 0240 19 (Zusatzbeitrag)
IBAN DE35 7005 0000 0007 0240 19 (Pflichtbeitrag)
IBAN DE75 7005 0000 0006 0240 19 (PlusPunktRente)

Meldung zur Pflichtversicherung

Art der Meldung	Versicherungsnummer	Mitgliedsnummer	Rentenversicherungsnummer	RV-Pflicht
Jahresmeldung		[REDACTED]	14010385M000	ja

Angaben zur Person

Titel		Vorsatzwort	Namenszusatz
Name		Vorname	
Mustermann		Max	
Geburtsname		Geburtsort	
Mustermann		München	
Geburtsdatum		Geschlecht	
01.03.1985		männlich	
Straße		Hausnummer	Zustellvermerk
Denninger Str.		37	
Postleitzahl	Ort	Art der Adresse	
81920	München	Versicherter	

Anmeldung

Beginn der Versicherungspflicht	Beginn des Arbeitsverhältnisses	Vorversicherung bei einer anderen ZVE
weiteres Versicherungsverhältnis	Befreiung von Versicherungspflicht	Aktenzeichen
		Personal123

Abmeldung

Abmeldegrund	Ende der Versicherungspflicht	Beschäftigungsverhältnis besteht weiter

Entgeltmeldung

Jahr	Beginn TT MM	Ende TT MM	EZ	VM	St	ZV-Entgelt	Umlage/ZB	Kinder	Zufluss JJJJ	Zahlung MM JJJJ
2019	01 01	31 12	01	10	10	40.000,00	1.500,00		2019	12 2019
2019	01 01	31 12	01	20	01	40.000,00	1.600,00		2019	12 2019

Fehler:

Eine Anmeldung unter der Abrechnungsstellennummer Abrechnungsstelle [REDACTED] fehlt.

Bitte senden Sie uns eine Anmeldung zusammen mit der Jahresmeldung noch einmal zu.

BVK Zusatzversorgung
Postanschrift: 81920 München
Adresse: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon (089) 9235-6

Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEM3333
IBAN DE81 7005 0000 0002 0240 19 (Umlage, Rente, Sonstiges)
IBAN DE28 7005 0000 0005 0240 19 (Zusatzbeitrag)
IBAN DE35 7005 0000 0007 0240 19 (Pflichtbeitrag)
IBAN DE75 7005 0000 0006 0240 19 (PlusPunktRente)

Willkommen

Daten-Upload



- Übermitteln von elektr. Monats-, und Jahresmeldungen
- DATÜV-Meldungen

Weiter

Einzelmeldung



- Eingabe von ZVK-Meldungen
- Pflege von Versichertendaten

Weiter

Auswertungen



- Erstellung von Berichten (fehlende Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten)

Weiter

Dokumente



- Abruf von Druckstücken und Dokumenten

Weiter

Service



Erfahren Sie anhand häufiger Fragen und Anleitungen mehr über den Umgang mit dem Mitgliederportal

Weiter

Einzelmeldung

Anmeldung erfassen



Weiter

Abmeldung erfassen



Weiter

Jahresmeldung



Weiter

Versicherten Stammdaten ändern



Weiter

Versicherungsverlauf einsehen



Weiter

Anmeldung berichtigen

Abmeldung berichtigen

Anmeldung stornieren

Abmeldung stornieren

Jahresmeldung

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Geschäftsjahr wählen

3 Versicherungsabschnitte erfassen

4 Abschluss

Auswahl einer Abrechnungsstelle und eines Versicherten

ABR-Stelle suchen

Versicherten suchen

Zurück

Weiter

Aufruf des zuvor
erfassten Versicherten



Jahresmeldung

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Geschäftsjahr wählen

3 Versicherungsabschnitte erfassen

4 Abschluss

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenversicherungs-Nr.	Versicherungsnummer
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	████████	████████

Geschäftsjahr wählen

Geben Sie das Geschäftsjahr ein, für das Sie eine Jahresmeldung erfassen oder berichtigen wollen:

(JJJJ)

Zurück

Weiter

Jahresmeldung

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Geschäftsjahr wählen

3 Versicherungsabschnitte erfassen

4 Abschluss

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenversicherungs-Nr.	Versicherungsnummer
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	[REDACTED]	[REDACTED]

Jahresmeldung 2019

Geben Sie hier eine Meldung ein und drücken Sie anschließend auf Speichern.

Versicherungsabschnitt			Buchungsschlüssel			ZV-pfl. Entgelt / Zusatzbeitrag insgesamt / Grenzbetrag BAT I übersteigendes Entgelt (§ 76 der Satzung)	Umlage / Beiträge		Anzahl Kinder		
Beginn		Ende	Ein-zahler	Ver-sicherungs-merkmal	Steuer-merkmal		Euro	Cent			
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	EZ	VM	ST	Euro	Cent	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>	2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

[weitere Eingabezeile öffnen](#)

Jahr des Entgeltzuflusses an den Versicherten:

Berücksichtigt in der Überweisung an die BVK Zusatzversorgung (Zahlungsdatum):

TT MM JJJJ

[Abbrechen](#)

[Speichern](#)

Jahresmeldung

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Geschäftsjahr wählen

3 Versicherungsabschnitte erfassen

4 Abschluss

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenversicherungs-Nr.	Versicherungsnummer
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	[REDACTED]	[REDACTED]

Jahresmeldung 2019

Geben Sie hier eine Meldung ein und drücken Sie anschließend auf Speichern.

Versicherungsabschnitt			Buchungsschlüssel			ZV-pfl. Entgelt / Zusatzbeitrag insgesamt / Grenzbetrag BAT I übersteigendes Entgelt (§ 76 der Satzung)		Umlage / Beiträge		Anzahl Kinder			
Beginn		Ende	Ein-zahler	Ver-sicherungs-merkmal	Steuer-merkmal								
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	EZ	VM	ST	Euro	Cent	Euro	Cent	
01	01	2019	31	12	2019	01	10	10	+ ~ 40000	00	+ ~ 1500	00	
01	01	2019	31	12	2019	01	20	01	+ ~ 40000	00	+ ~ 1600	00	

weitere Eingabezeile öffnen

Jahr des Entgeltzuflusses an den Versicherten: Berücksichtigt in der Überweisung an die BVK Zusatzversorgung (Zahlungsdatum):

<input type="text" value="2019"/>	<input type="text" value="31"/>	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="2019"/>
-----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------

Abbrechen

Speichern

Jahresmeldung

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Geschäftsjahr wählen

3 Versicherungsabschnitte erfassen

4 Abschluss

Ihre Daten wurden erfolgreich in unseren Bestand übernommen.

[?](#)

Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Adresse	Rentenversicherungs-Nr.	Versicherungsnummer
Herr Max Mustermann	01.03.1985	männlich	Denninger Str. 37, 81920 München	██████████	██████████

Optional: [Meldung für Ihre Unterlagen \(PDF\)](#)

[Prüfen Sie hier den gesamten Versicherungsverlauf!](#)

[Weitere Einzelmeldung](#) [Zur Startseite](#)

Meldung als PDF
(optional aufrufbar)

Meldung zur Pflichtversicherung

Art der Meldung (s. Rückseite) 60
 Rentenversicherungs-Nr. [redacted] Abrechnungsstellen-Nr. [redacted] Versicherungsgef. [redacted]
 Name **Mustermann** Vorname **Max** Geburtsdatum **01.03.1985**
 Geburtsname _____ Vorsatzwort (z.B. von) _____ Namenszusatz (z.B. Graf) _____ Titel (z.B. Prof., Dr.) _____
 Straße/Postfach **Denninger Str.** Haus-Nr. **37** PLZ **81920** Ort **München**

Nur bei Anmeldung / Anmeldeberichtigung / Anmeldestorno

Beginn Versicherungspflicht _____ Beginn Beschäftigungsverhältnis _____ Geschlecht weiblich männlich
 Tag _____ Monat _____ Jahr _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____
 Kennzeichen des Arbeitgebers _____
 Vorversicherung bei anderer Zusatzversicherungseinrichtung ja nein Überföhrungsantrag ja nein
 Noch bestehende weitere Versicherung bei der BVK Zusatzversorgung ja (Vers.-Nr. _____) nein Rentenversicherungspflicht ja nein

Nur bei Abmeldung / Abmeldeberichtigung / Abmeldestorno

Abmeldegrund (s. Rückseite) _____ Ende Versicherungspflicht _____ Beschäftigungsverhältnis besteht weiter ja nein
 Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Bei Abmeldung, Nachmeldung von Versicherungs- und Entgeltabschnitten, Berichtigung einer Jahresmeldung

Versicherungsabschnitt		Buchungsschlüssel			ZV-pf. Entgelt/Grenzbetrag (BAT) übersteigendes Entgelt (§ 78 der Satzung)		Umlage / Beiträge		Anzahl Kinder für den Anspruch auf Elternzeit (berecht.)
Beginn	Ende	Ein-zähler	Versicherungs-merkmal	Steuer-merkmal	Euro	Cent	Euro	Cent	
01 01 2019	31 12 2019	01	VM	ST	40000	00	1500	00	
01 01 2019	31 12 2019	01	20	01	40000	00	1800	00	

Bei Nachmeldung / Berichtigung der Umlagen und Beiträge

Jahr des Entgeltzuflusses an den Versicherten **2019**
 Berücksichtigt in der Überweisung an die BVK Zusatzversorgung vom (Zahlungsmonat) **12** **2019**

Stempel, Telefon, Fax _____ Datum, Unterschrift _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
 Die Daten werden aufgrund der Satzung der Zusatzversorgungskasse erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

BVK-Zusatzversorgung
 Postanschrift: 81920 München
 Adresse: Denninger Straße 37, 81925 München
 www.bvk-zusatzversorgung.de
 arbeitgeberservice@versorgungskammer.de

Abrechnungs-Service
 Telefon (089) 9235-7410
 Telefax (089) 9235-8057
 Sie erreichen uns am besten Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Dankverbindung
 Bayer. Landesbank
 IBAN DE81 7005 0000 0002 0249 019 (Umlage, Rente, Beiträge)
 IBAN DE28 7005 0000 0005 0249 019 (Zusatzbeitrag)
 IBAN DE25 7005 0000 0007 0249 019 (Pflichtbeitrag)
 IBAN DE75 7005 0000 0008 0249 019 (PlusPunkt/Rente)

Meldung zur Pflichtversicherung 2015

Versicherungsverlauf einsehen

1 Auswahl Abrechnungsstelle und Versicherungsnummer

2 Übersicht Versicherungsverlauf

i

Name		Geburtsdatum		Adresse		Versicherungs-Nr.	
Max Mustermann		01.03.1985		[REDACTED]		[REDACTED]	

Versicherungsverlauf ab 01.01.2002

Versicherungsabschnitt						Buchungsschlüssel			ZV-pfl. Entgelt / Zusatzbeitrag insgesamt / Grenzbetrag BAT I übersteigendes Entgelt (§ 76 der Satzung)		Umlage / Beiträge		Anzahl Kinder		
Beginn			Ende			Ein-zahler	Ver-sicherung-merkmal	Steuer-merkmal							
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr									EZ	VM
01	01	2019	31	12	2019	01	10	10	+ v	40000	00	+ v	1500	00	00
01	01	2019	31	12	2019	01	20	01	+ v	40000	00	+ v	1600	00	00

Versicherungsverlauf bis 31.12.2001

Zurück
Jahresmeldung erfassen oder berichtigen
Zur Startseite

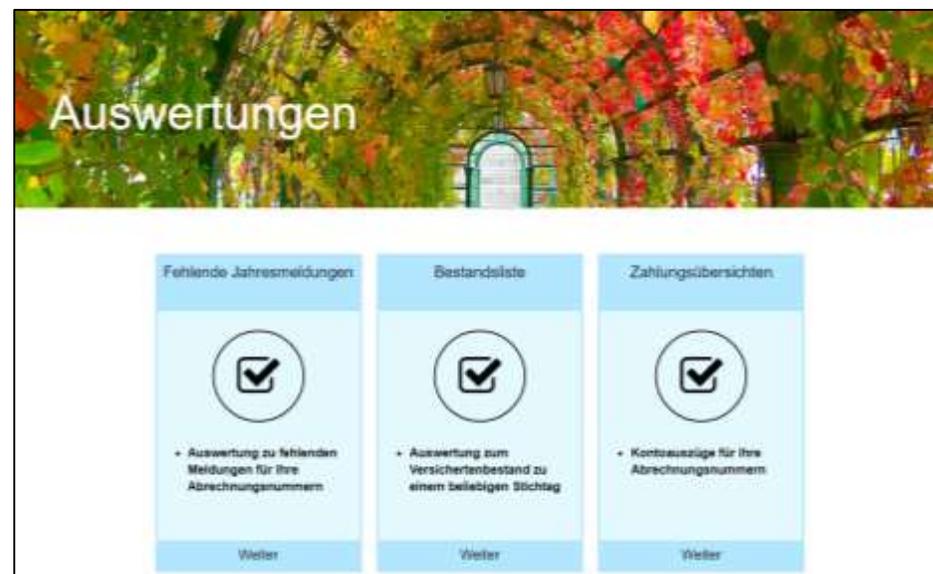
☑ Auswertungen

Auswertungen schaffen Transparenz und sind zudem eine hervorragende Unterstützung zur Vorbereitung Ihrer Abrechnungsstelle(n), für die Jahresabrechnung durch die BVK Zusatzversorgung.

Stellen Sie fest, ob **Jahresmeldungen fehlen** oder fehlerhaft sind.

Erstellen Sie **Übersichten zum Versichertenbestand** um einen Abgleich der gemeldeten Versicherten mit Ihren Beschäftigten durchzuführen oder Versicherungsnummern in Erfahrung zu bringen.

Mit **Zahlungsübersichten** haben Sie jederzeit die Kontobewegungen unter Ihrer Abrechnungsstelle(n) im Blick.



Ihre Vorteile:

- Behalten Sie Meldungen und Zahlungen Ihrer Abrechnungsstelle(n) im Blick, in dem Sie die Service-Funktion der Auswertungen verwenden.
- Über das Mitgliederportal angeforderte Auswertungen werden zum Abruf im Dokumente-Bereich des Portals bereitgestellt.

Willkommen

Daten-Upload



- Übermitteln von elektr. Monats-, und Jahresmeldungen
- DATÜV-Meldungen

Weiter

Einzelmeldung



- Eingabe von ZVK-Meldungen
- Pflege von Versichertendaten

Weiter

Auswertungen



- Erstellung von Berichten (fehlende Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten)

Weiter

Dokumente



- Abruf von Druckstücken und Dokumenten

Weiter

Service



Erfahren Sie anhand häufiger Fragen und Anleitungen mehr über den Umgang mit dem Mitgliederportal

Weiter

Auswertungen

Fehlende Jahresmeldungen



- Auswertung zu fehlenden Meldungen für Ihre Abrechnungsnummern

Weiter

Bestandsliste



- Auswertung zum Versichertenbestand zu einem beliebigen Stichtag

Weiter

Zahlungsübersichten



- Kontoauszüge für Ihre Abrechnungsnummern

Weiter

Auswertung zum Versichertenbestand

1 Vorgaben

2 Abschluss

Auswahl einer Abrechnungsstelle

Abrechnungsstellenummer

ABR-Stelle suchen

Auswertung zum Versichertenbestand

Stichtag

* 30.08.2019

Format

* PDF

Sortierung

* Name / Vorname

Die Auswertung kann einige Minuten in Anspruch nehmen. Wir informieren Sie gerne per E-Mail wenn der Bericht erstellt wurde.

Benachrichtigung per E-Mail

E-Mail

muster@versorgungskammer.de

* Pflichtfelder

Zurück

Auswertung anfordern

Mögliche Sortierungen:
Name/Vorname
Personalnummer
Versicherungsnummer

E-Mail des Anwenders ist vorgelegt.
Bei gesetztem Haken erhält der User
eine Benachrichtigung per E-Mail,
sobald die Auswertung erstellt wurde.

Auswertung zum Versichertenbestand

1 Vorgaben

2 Abschluss

Ihr Auftrag hat uns erreicht!

Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die Auswertung erstellt wurde. Diese wird für Sie im "Dokumente-Bereich" hinterlegt.

[Weitere Auswertung](#)

[Zur Startseite](#)

Ignorieren Löschen Antworten Allen antworten Weiterleiten Besprechung Chat Weitere Fehlermeldung... Team-E-Mail Antworten und... An Vorgesetzte(n) Erledigt Neu erstellen Regeln OneNote Aktionen Verschieben Verschieben Als ungelesen markieren Kategorisieren Nachverfolgung Übersetzen Suchen Verwandt Markieren Zoom



Fr 30.08.2019 10:19

versorgungskammer_Webmaster

Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung: Beschäftigte zum Stichtag - Ihre angeforderte Liste vom 30.08.2019 für die Abrechnungsstelle [REDACTED]

An [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

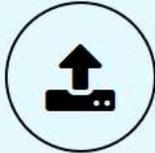
Sie haben im Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung am 30.08.2019 für die Abrechnungsstelle [REDACTED] die Auswertung/Liste Beschäftigte zum Stichtag angefordert. Sie können diese nun im Bereich Dokumente des Mitgliederportals einsehen und für Ihre Unterlagen herunterladen.

Freundliche Grüße
Ihre BVK Zusatzversorgung

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Willkommen

Daten-Upload



- Übermitteln von elektr. Monats-, und Jahresmeldungen
- DATÜV-Meldungen

Weiter

Einzelmeldung



- Eingabe von ZVK-Meldungen
- Pflege von Versichertendaten

Weiter

Auswertungen



- Erstellung von Berichten (fehlende Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten)

Weiter

Dokumente



- Abruf von Druckstücken und Dokumenten

Weiter

Service



Erfahren Sie anhand häufiger Fragen und Anleitungen mehr über den Umgang mit dem Mitgliederportal

Weiter

Dokumente

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Partnertyp wählen

3 Übersicht Dokumente

Auswahl Abrechnungsstelle

Geben Sie eine gültige Abrechnungsstellennummer ein oder nutzen Sie die Suchfunktion.

ABR-Stelle suchen

Zurück

Weiter

Dokumente

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Partnertyp wählen

3 Übersicht Dokumente

Abrechnungsstellennummer

██████████

Abrechnungsstellenname

██

Abrechnungsstelle



Hier finden Sie z. Bsp. ihre
Abrechnungsunterlagen,
Auswertungen und etc.

Weiter

Versicherter



Hier finden Sie z. Bsp. ihre
Anmeldebestätigungen, Nach-
und Berichtigungsmeldungen
etc.

Weiter

Dokumente

1 Auswahl Abrechnungsstelle

2 Partnertyp wählen

3 Übersicht Dokumente

Abrechnungsstellennummer

Abrechnungsstellenname

Dokumente Abrechnungsstelle

Angezeigt werden die Dokumente des laufenden und der 2 vorangegangenen Geschäftsjahre.

tt.mm.jjjj	Bezeichnung	Filtern
Erstelldatum	Bezeichnung	
30.08.2019	Beschäftigte zum Stichtag	PDF öffnen
28.06.2019	Beschäftigte zum Stichtag	PDF öffnen
17.05.2019	Beschäftigte zum Stichtag	PDF öffnen
15.05.2019	Beschäftigte zum Stichtag	PDF öffnen
15.05.2019	Fehlende Jahresmeldungen	PDF öffnen
15.05.2019	Zahlungsübersicht	PDF öffnen

Bericht: Beschäftigte einer Abrechnungsstelle

Selektionskriterien

Mandant: ZVK Bayern
 Stichtag: 30.08.2019
 Abrechnungsstelle: XXXXXXXXXX
 Sortierung: NAME_VORNAME
 Anzahl der Mitglieder: 19

Beschäftigte einer Abrechnungsstelle

Veranstaltung ID	Name	Geburts datum	Beruf Verpflichtung	Stufe	Abrechnung	Eintrag
4000001	Anna Müller	15.11.1980				
4000002	Frank Schmidt	11.03.1978				
4000003	Frank Schmidt	11.03.1980				
4000004	Christina Müller	15.08.1980				
4000005	Anna Müller	15.11.1980				4000001
4000006	Frank Schmidt	11.03.1980				
4000007	Anna Müller	15.11.1980				
4000008	Christina Müller	15.08.1980				
4000009	Anna Müller	15.11.1980				
4000010	Frank Schmidt	11.03.1978				
4000011	Anna Müller	15.11.1980				
4000012	Frank Schmidt	11.03.1980				
4000013	Anna Müller	15.11.1980				4000001
4000014	Frank Schmidt	11.03.1980				
4000015	Anna Müller	15.11.1980				
4000016	Frank Schmidt	11.03.1978				
4000017	Anna Müller	15.11.1980				
4000018	Christina Müller	15.08.1980				
4000019	Frank Schmidt	11.03.1980				
4000020	Anna Müller	15.11.1980				

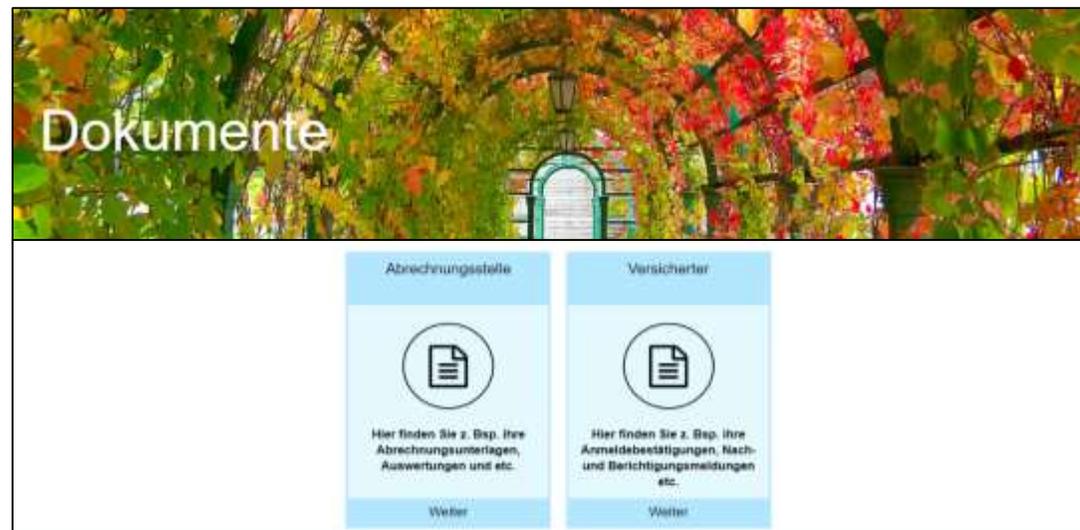
Dokumente

Der Dokumente-Bereich ermöglicht Ihnen den Abruf verschiedener Dokumente, die wir Ihnen aktuell auch noch auf dem Postweg zukommen lassen.

Über **Abrechnungsstelle** lassen sich Abrechnungs- und Mahnschreiben, sowie die im Portal angeforderte Auswertungen abrufen.

Unter **Versicherte**, finden Sie Anmeldebestätigungen, Nach- und Berichtigungsmeldungen oder auch Fehlerschreiben.

Dokumente werden Ihnen für das laufende Geschäftsjahr, als auch für die zwei vorangegangenen Jahre angezeigt.



Ihre Vorteile:

- Dokumente zu Ihrer Abrechnungsstelle(n) und zu Versicherten als Download (PDF).
- Über das Mitgliederportal angeforderte Auswertungen werden zum Download bereitgestellt.



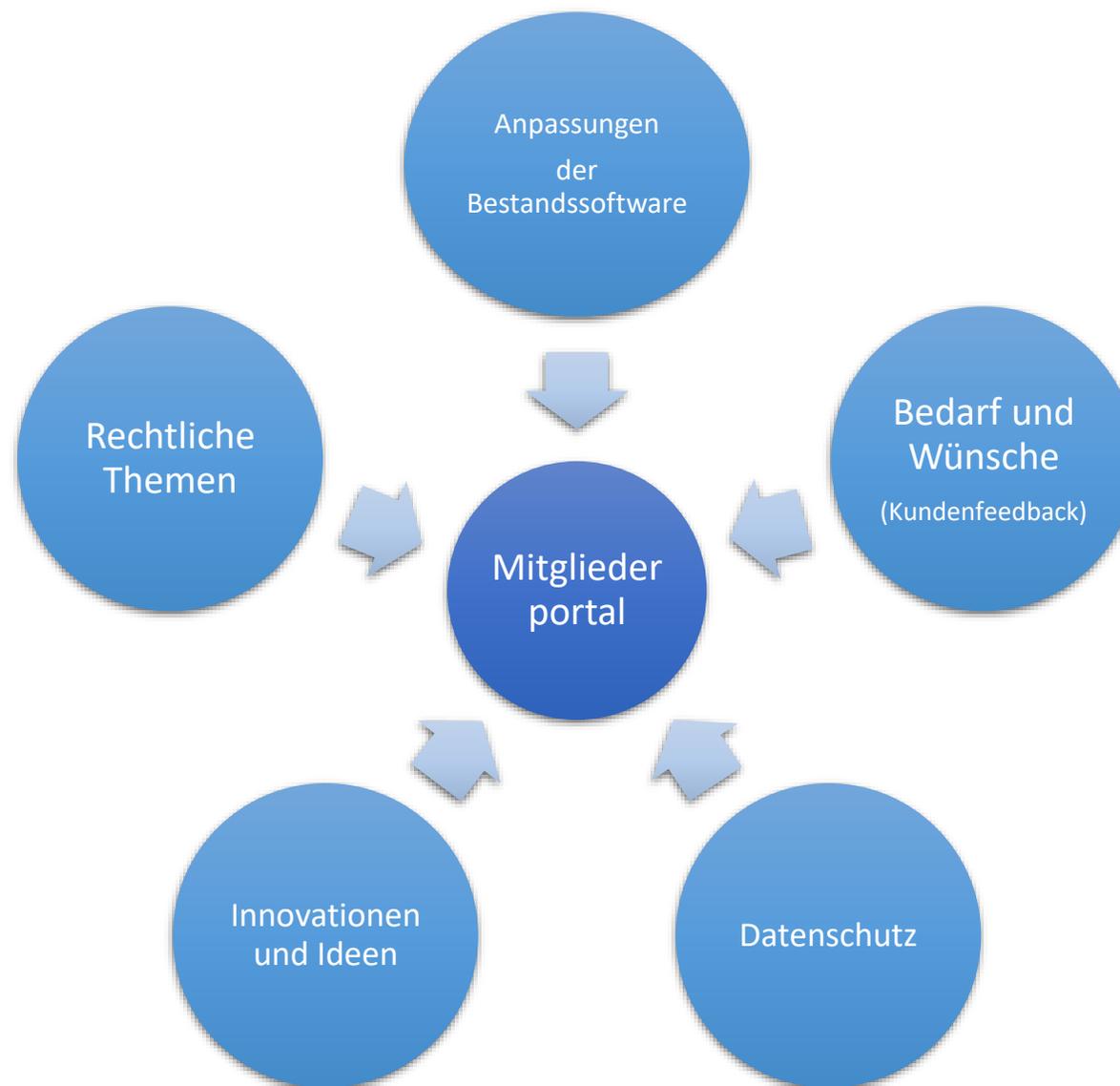
Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Sichere Anwendung zur Übermittlung und Verarbeitung vertraulicher Daten Ihrer Beschäftigten.
- ✓ Hohe Meldequalität durch Prüfung der Eingaben auf den Portaloberflächen.
- ✓ Kostenersparnis durch Reduzierung von Meldungen in Papierform.
- ✓ Transparenz durch Möglichkeit der Auswertungen.
- ✓ Kostenfreier Service der BVK Zusatzversorgung für unsere Mitglieder und deren Dienstleister.



Weiterentwicklung





- I. BAV-Förderbetrag für Beschäftigte mit geringem Einkommen
(Steuermerkmal 07)
- II. Online-Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung
- III. Aktuelle Informationen**

An die Mitglieder
unseres Verbandes
in der Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Postfach 27 05, 55017 Mainz

Telefon: 06131 / 28949-0
Telefax: 06131 / 28949-828
E-Mail: info@kav-rp.de
Internet: www.kav-rp.de

Zuständig
Name: Herr Benrath
Telefon: 06131 28949-820
E-Mail: benrath@kav-rp.de

Aktenzeichen Be
Datum 7. Februar 2019

Abschluss eines Rahmenabkommens mit der Versicherungskammer Bayern
Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen
im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifbeschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst erhalten neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine tarifvertraglich geregelte (arbeitgeberfinanzierte) betriebliche Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung. Daneben besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit eine zusätzliche eigene (arbeitnehmerfinanzierte) Vorsorge zu treffen, um das Rentenniveau zu verbessern.

Die Tarifvertragsparteien haben 2003 die Rahmenbedingungen für eine solche private Vorsorge in Form der Entgeltumwandlung geschaffen. Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) vom 18. Februar 2003 ermöglicht es den Arbeitnehmern eine eigene Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig besteht dabei die Möglichkeit, von der vom Gesetzgeber vorgesehenen staatlichen Förderung durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit zu profitieren.

Die Kommunalen Spitzenverbände und der KAV RP haben nun mit der Versicherungskammer Bayern ein Rahmenabkommen für Rheinland-Pfalz geschlossen, welches in der regionalen Zuständigkeit für die Pfälzer Mitglieder wirkt.

Das Rahmenabkommen erlaubt den kommunalen Betrieben und Einrichtungen eine bedarfsgerechte und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Gestaltung des betrieblichen Versorgungswerks. Die Arbeitnehmer/-innen profitieren - unabhängig von der Größe ihres Arbeitgebers - von Großkundenkonditionen und der Auswahl unter mehreren Anlagekonzepten.



Der Eintritt in das Rahmenabkommen steht allen Arbeitgebern des kommunalen öffentlichen Dienstes in der Pfalz offen. In Betracht kommen insbesondere:

- die kommunalen Gebietskörperschaften und deren privatrechtliche Einrichtungen,
- die Verwaltungsgemeinschaften und die kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen und
- die Sparkassen.

Die praktische Umsetzung ist am 1. Januar 2019 gestartet:

Die Versicherungskammer Bayern hat eine Domain zum 1. Januar 2019 geschaffen. Die Kennung zum Eintritt in das Portal kann mittels einer E-Mail an extranet@vkb.de mit der Nennung eines Ansprechpartners beantragt werden.

Das Rahmenabkommen und weitere Unterlagen dazu stehen zum Download verfügbar unter www.vkb-extranet.de.

Mit freundlichen Grüßen

Weiterer Anbieter, wie bisher:



Die PlusPunktRente als Entgeltumwandlung



Exklusiv für Versicherte der BVK-Zusatzversorgung!

Geld sparen und vorsorgen!

Zahlungen aus dem Bruttoentgelt!

- Steuerfreiheit der Beiträge
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge



Aktuelle Informationen

FRAGEN KOSTET NICHTS. UND DIE ANTWORTEN LOHNEN SICH.

Unterstützen Sie Ihre Beschäftigten bei der Planung ihrer Altersvorsorge. Vereinbaren Sie mit uns eine Informationsveranstaltung und/oder einen Beratungstag in Ihrem Haus. Bei den Inhalten richten wir uns gerne nach Ihren Vorstellungen. Ein Anruf, eine E-Mail oder ein Fax reichen aus.

Sie erreichen uns unter:

Telefon (06322) 936-450

Telefax (06322) 936-399

zvz@ppa-duew.de

www.ppa-duew.de/versorgung/zusatzversorgung

Pfälzische Pensionsanstalt

Sonnenwendstraße 2

67098 Bad Dürkheim



Aktuelle Informationen

Seminar in der Pfalz

Für unsere Mitglieder in der Pfalz bieten wir Seminare in Pirmasens an. Es handelt sich dabei um zweitägige Kompaktseminare

Datum Ort

02.03.2020 - 03.03.2020 Pirmasens

Anmeldung:

Kommunales Studieninstitut Pirmasens

Frau Birgit Stegmann

Postfach 2763

66933 Pirmasens

ksi@stadt-pirmasens.de

Fax: 06331 / 84 1133

Tel: 06331 / 84 2238

Zusatzversorgung